

Sitzung vom 23. November 2016

Seite im Protokollbuch: 397

- 145 16. Gemeindeorganisation**
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Interne Richtlinie zur ordentlichen Einbürgerung /
Neuerlass

Öffentlich

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 11. Juni 2014 eine Revision der Bürgerrechtsverordnung beschlossen und diese per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die wichtigste Änderung betrifft die Frage, wie die Gemeinden die Sprachkenntnisse von Einbürgerungswilligen beurteilen sollen.

Um die gesellschaftliche, politische und sprachliche Integration der Bürgerrechtsbewerber zu überprüfen hat der Gemeinderat bereits an seiner Sitzung vom 16. Januar 2008 beschlossen, dass einbürgerungswillige Personen bei der WBK in Dübendorf einer Standortbestimmung im Bereich Deutsch und / oder Staatskunde absolvieren müssen und hat einen entsprechenden Leitfaden über die ordentliche Einbürgerung von Ausländern erlassen.

Mit dem in Kraft treten der revidierten kantonalen Bürgerrechtsverordnung muss auch der Leitfaden über die ordentliche Einbürgerung angepasst werden. In der Folge erhielt die Abteilung Präsidiales den Auftrag, den Leitfaden aus dem Jahr 2009 total zu revidieren.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Ausführungsbestimmungen zur ordentlichen Einbürgerung unter Punkt 3 der Richtlinie. Zudem wurde die Richtlinie auf das wesentliche sprich auf die internen Regelungen der Gemeinde gekürzt. Es wurde bewusst darauf verzichtet, übergeordnete Gesetzesartikel in den Erlass aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende interne Richtlinie zur ordentlichen Einbürgerung wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Erlasse.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: